 Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Merkblatt</b>  <b>Fachkundeprüfung Waffenhandel</b>	Stand: 01.06.2021
4 751 03179-03 SU-STU		Seite 1 / 2
<b>Ansprechpartnerin: Maïke Voß</b> Telefon: +49 3681 362-101 Fax: +49 3681 361-100 E-Mail: <a href="mailto:vooss@suhl.ihk.de">vooss@suhl.ihk.de</a>		

### 1. Wer muss die Fachkundeprüfung ablegen?

„Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, vertreiben, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen solcher Gegenstände vermitteln will, bedarf der Waffenhandelserlaubnis der zuständigen Behörde.“ (§ 21 Waffengesetz - WaffG)

### 2. Wer ist von der Prüfung befreit?

Die Fachkunde muss nicht nachweisen, wer als Büchsenmacher die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt (§ 22 Abs. 1 WaffG).

### 3. Wer ist zuständig?

Im Bundesland Thüringen ist die Zuständigkeit für die Durchführung der Fachkundeprüfung und die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel der Industrie- und Handelskammer Südthüringen übertragen worden.

### 4. Wie meldet man sich an?

Die Erlaubnis zum Waffenhandel beantragen Sie bei der Behörde (Polizeibehörde, Ordnungsamt, Kreisverwaltung). Diese prüft Ihre Zuverlässigkeit, die anderen Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die erforderliche Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der Teilnahme an der Waffenfachkundeprüfung. Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen unmittelbar bei der IHK an und teilt mit, auf welche Waffen- und/oder Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird.

Die Anmeldung Ihrer Behörde muss mindestens folgende Angaben beinhalten:


- *Name, Vorname*
- *Geburtsdatum, Geburtsort*
- *aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)*
- *ggf. Kopie Ihres Antrages für die Handelslizenz / Prüfungsumfang*

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl **pro Prüfungstag begrenzt** ist und die **Plätze strikt nach Eingang der vollständigen Unterlagen (Meldeschluss beachten)** vergeben werden.

### 5. Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Sie ist mündlich abzulegen und wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern, 60 Minuten aber nicht übersteigen. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vor der Prüfung weist sich der Prüfling durch Personalausweis oder Reisepass aus. Die vollständige Begleichung der Prüfungsgebühr ist ebenso nachzuweisen. Begründete Bedenken hinsichtlich der etwaigen Befangenheit eines oder mehrerer Prüfer sind vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitzuteilen.

Die Prüfung beginnt in der Regel mit waffenrechtlichen Fragen. Anschließend folgt ein praktisch-technischer Teil. Anhand vorgelegter Waffen und Munition sind im Weiteren Kennzeichen zu erläutern, ist die Waffentechnik zu beschreiben und die Handhabung zu erläutern. Darüber hinaus ist Munition zu bestimmen und sind handelsspezifische Fragen zu beantworten.

 Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Merkblatt</b>  <b>Fachkundeprüfung Waffenhandel</b>	Stand: 01.06.2021
4 751 03179-03 SU-STU		Seite 2 / 2

## 6. Was sind mögliche Waffen- und Munitionsarten(Prüfungsgebiete)?

### 1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte

- 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen  
(gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.6 bis 2.8 des Waffengesetzes)
- 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
- 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
- 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.

### 2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden.

## 7. Wann findet die nächste Prüfung statt?

Die konkreten Prüfungstermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de). Die Termine gelten unter Vorbehalt und bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Ihren genauen Prüfungstermin (Datum/Uhrzeit) erhalten Sie ca. drei Wochen vor dem Prüfungsdatum mit Ihrer Einladung. Bitte finden Sie sich ca. 30 Minuten vor Beginn Ihrer Prüfung in den Räumlichkeiten der IHK Südthüringen ein.

## 8. Was kostete die Fachkundeprüfung?

„Kleine Prüfung“	eine Waffenart, inkl. dazugehöriger Munition	278 EUR
„Große Prüfung“	mehr als eine Waffenart, inkl. dazugehöriger Munition	310 EUR

Die Zahlung erfolgt i. d. R. vorab durch einen Gebührenbescheid, welcher vor Prüfungsantritt beglichen sein muss.

## 9. Wie kann ich mich vorbereiten?

Es besteht die Möglichkeit einen Vorbereitungslehrgang bei einer Waffenschule zu absolvieren oder die Vorbereitung im Selbststudium durchzuführen.

Gerne kann Ihnen bei Bedarf auch die DIHK-Publikation "Leitfaden Waffenhandel" zu gesandt werden. Dieser ist für einen Preis von 16,50 EUR erhältlich.